



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stellen zur Beschulung von Flüchtlingen
(Kap. 05 12 – 05 19 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 bis Kap. 05 19 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2018 um 3.487,5 Tsd. Euro erhöht, um 150 Stellen für die Beschulung schul- und berufsschulpflichtiger Flüchtlinge zu finanzieren.

Die Stellen können abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz zum 1. August 2018 besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Das vergangene Schuljahr 2015/2016 brachte den Schulen einige Herausforderungen und es muss weiterhin viel improvisiert werden, um junge Menschen beispielsweise aus Syrien, Eritrea, dem Irak oder Afghanistan aufnehmen zu können. Die Integration von schul- und berufsschulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ins bayerische Schulsystem erfordert deshalb weiterhin zusätzliche Stellen, um neue Klassen bilden zu können. Mit den zusätzlichen Stellen können sowohl Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, SPRINT-Klassen an Realschulen, InGym-Klassen an Gymnasien, als auch Berufsintegrationsklassen an beruflichen Schulen auf den Weg gebracht werden.